JUNGER LANDKREIS
MIT TRADITION

KOBLENZ
VERBINDET.
Sozialamt

Konzept
Netzwerk Teilhabe

für den Landkreis Mayen-Koblenz

und die Stadt Koblenz

Stand: 01.04.2025

NETZWERK TEILHABE
für den Landkreis Mayen-Koblenz
und die Stadt Koblenz

Impressum:

Herausgeber:

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Abteilung „Soziales“
Bahnhofstraße 9
56068 Koblenz

www.kvmyk.de/

Stadtverwaltung Koblenz
Sozialamt
Rathauspassage 2
56068 Koblenz

www.koblenz.de

Netzwerkkoordination:

Meike Koch, Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Stabsstelle Planung und Kostenwesen, Teilhabe- und Psychiatriekoordination

Nathalie Kasten, Stadtverwaltung Koblenz, Sozialamt, Sozialplanung

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung 4

2. Das Netzwerk Teilhabe 5

2.1. Zielgruppe des Netzwerkes 5

2.2. Funktion 5

3. Netzwerkarbeit 6

3.1. Ziel des Netzwerkes 6

3.2. Aufgaben des Netzwerkes 6

3.3. Grundsätze der Zusammenarbeit 6

3.4. Mitgliedschaft im Netzwerk 7

3.5. Kosten 7

4. Netzwerkstrukturen 7

4.1. Netzwerkkoordination 7

4.2. Arbeitsgruppen des Netzwerkes 8

5. Evaluation 8

1. Einleitung

Am 13. Dezember 2006 wurde von der Generalversammlung der Vereinten Nationen die Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) beschlossen. Diese trat am 03. Mai 2008 in Kraft und ist seit dem 26. März 2009 für die Bundesrepublik Deutschland völkerrechtlich verbindlich.

Die UN-BRK beinhaltet eine Vielzahl spezieller, auf die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung abgestimmter Regelungen und bekräftigt die allgemeinen Menschenrechte. Im Mittelpunkt der UN-BRK stehen die Themen Gleichstellung, Selbstbestimmung und Teilhabe aller Menschen, im Besonderen aber der Menschen mit Behinderungen.

Mit der Ratifizierung der UN-BRK wurde es auch zur kommunalen Aufgabe, das Thema Inklusion auf örtlicher Ebene voranzubringen. Die Umsetzung der kommunalen Teilhabeplanung im Landkreis Mayen-Koblenz und in der Stadt Koblenz begann im Jahr 2012 mit dem Beschluss des Kreistages und des Stadtrates zur Durchführung einer gemeinsamen kommunalen Teilhabeplanung für Menschen mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung.

Der Landkreis Mayen-Koblenz und die Stadt Koblenz bilden aufgrund der besonderen geografischen Lage eine gemeinsame Lebenswelt für die Menschen in unserer Region. Kommunale Gebietsgrenzen spielen für den Einzelnen keine Rolle und Leistungserbringer und Dienste sind seit jeher in den benachbarten Kreisen und Städte tätig. Da sich die Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis Mayen-Koblenz und der Stadt Koblenz bereits auch in anderen Kooperationen bewährt hatte, entschloss man sich auch der kommunalen Teilhabeplanung gemeinsam zu widmen.

Die erfolgreiche Zusammenarbeit aller Beteiligten in der kommunalen Teilhabeplanung soll nun in die Zukunft getragen und weiterentwickelt werden. Im Landkreis Mayen-Koblenz und in der Stadt Koblenz bestehen bereits eine Vielzahl von Angeboten, Initiativen und Bemühungen, die sich dem Thema Inklusion auf lokaler Ebene widmen und die Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen stärken. Eine enge Vernetzung der unterschiedlichsten Akteure in der Zusammenarbeit erleichtert den Zugang zu Informationen, erleichtert die gegenseitige Unterstützung und erzeugt stärkere Synergieeffekte. Zudem wird die Sichtbarkeit und Wahrnehmung aller Bemühungen rund um das Thema Inklusion weiter erhöht, was zu mehr Bewusstsein und Akzeptanz in der Gesellschaft führt und die Teilhabemöglichkeiten der Menschen mit Behinderungen fördert.

Durch die Gründung des Netzwerkes Teilhabe für den Landkreis Mayen-Koblenz und die Stadt Koblenz (im Folgenden Netzwerk Teilhabe) soll dem Gedanken der UN-BRK zu der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen Rechnung getragen werden. Es ermöglicht den Zugang zu Informationen, die Bündelung von Ressourcen und Unterstützung, die notwendig ist, um Barrieren abzubauen und die Teilhabemöglichkeiten zu verbessern. Zudem stärkt es die

Gemeinschaft, indem es den Dialog und die Vernetzung zwischen Betroffenen, Angehörigen, Fachkräften und Institutionen fördert.

Das Netzwerk Teilhabe dient daher dem Zusammenschluss aller Menschen mit Behinderungen im Landkreis Mayen-Koblenz und der Stadt Koblenz und jener Menschen, die sich mit ihnen verbunden fühlen.

Das vorliegende Konzept dient der Beschreibung der Rahmenbedingungen für das Netzwerk Teilhabe und bildet den Ausgangspunkt für die Netzwerkgestaltung.

2. Das Netzwerk Teilhabe

Auf Grundlage des Beschlusses der kommunalen Gremien des Landkreises Mayen-Koblenz und der Stadt Koblenz über die weitere Umsetzung der gemeinsamen kommunalen Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderungen gründen der Landkreis Mayen-Koblenz und die Stadt Koblenz zum 01.07.2025 das Netzwerk Teilhabe.

2.1. Zielgruppe des Netzwerkes

Das Netzwerk Teilhabe richtet sich an alle Menschen mit Behinderungen im Landkreis Mayen-Koblenz und der Stadt Koblenz und an alle Menschen, die sich mit ihnen verbunden fühlen.

Dies können neben Privatpersonen auch Dienste, Institutionen, Vereine, Organisationen oder sonstige Akteure im Landkreis Mayen-Koblenz und der Stadt Koblenz (im Folgenden Netzwerkregion benannt) sein.

2.2. Funktion

Durch die Gründung des Netzwerkes Teilhabe soll dem Gedanken der UN-BRK zu der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen Rechnung getragen und dem Wunsch nach einer stärkeren Vernetzung und Förderung der Teilhabemöglichkeiten entsprochen werden.

Das Netzwerk Teilhabe dient daher dem Zusammenschluss aller Menschen mit Behinderungen in der Netzwerkregion und jener Menschen, die sich mit ihnen verbunden fühlen, sowie der Förderung der Teilhabe und der Umsetzung von themenbezogenen und lebensweltorientierten Veranstaltungen.

Das Netzwerk agiert unabhängig von Trägerinteressen und losgelöst von individuellen Leistungsansprüchen. Es fokussiert sich somit auf die Vernetzung und die allgemeine Förderung der Teilhabemöglichkeiten.

3. Netzwerkarbeit

Die Netzwerkarbeit des Netzwerkes Teilhabe wird wie folgt umgesetzt:

3.1. Ziel des Netzwerkes

Ziel des Netzwerkes Teilhabe ist es die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Landkreis Mayen-Koblenz und in der Stadt Koblenz zu fördern.

3.2. Aufgaben des Netzwerkes

Das Netzwerk Teilhabe hat den Ausführungen entsprechend die folgenden Aufgaben:

1. Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Netzwerkregion,
2. Austausch und Weitergabe von Informationen, die Menschen mit Behinderungen in der Netzwerkregion betreffen,
3. Planung und Durchführung von themenbezogenen und lebensweltorientierten Veranstaltungen,
4. Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit.

3.3. Grundsätze der Zusammenarbeit

Das Netzwerk Teilhabe ist ein inklusives Netzwerk und zeichnet sich durch eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe aus. Alle Mitglieder sollen sich gleichermaßen beteiligen können. Die Federführung des Netzwerkes Teilhabe liegt in kommunaler Hand.

Die Mitglieder sind gleichberechtigt eingeladen, sich aktiv in die Netzwerkarbeit einzubringen und das Netzwerk Teilhabe lebendig mit zu gestalten. Insbesondere sind sie eingeladen, interessierende und zielgruppenspezifische Themen für Projekte und Veranstaltungen des Netzwerkes Teilhabe zu benennen und in Kooperation umzusetzen.

Die Mitglieder unterstützen im Rahmen ihrer Expertise und ihrer Zuständigkeiten die Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

Über einen Netzwerkverteiler erfolgt ein regelmäßiger zielgruppenspezifischer Informationsaustausch. Die Mitglieder sind aufgerufen, zum Zwecke der Weitergabe entsprechende Informationen an die Netzwerkkoordination zu übermitteln. Hierunter fallen beispielsweise Neuigkeiten aus den Organisationen der Netzwerkmitglieder, Veranstaltungs- und Literaturhinweise sowie Best-Practice-Beispiele.

3.4. Mitgliedschaft im Netzwerk

Die Mitgliedschaft im Netzwerk Teilhabe beginnt mit Vorlage der ausgefüllten und unterschriebenen Beitrittserklärung, die auch Angaben zu den Datenschutzbestimmungen beinhaltet. Die Beitrittserklärung ist an die Netzwerkkoordination zu richten. Die Mitgliedschaft beinhaltet die Aufnahme in den Netzwerkverteiler.

Die Mitgliedschaft kann jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich gegenüber der Netzwerkkoordination beendet werden.

3.5. Kosten

Es werden für die Mitgliedschaft in Netzwerk Teilhabe keine Mitgliedsbeiträge erhoben.

Das Netzwerk Teilhabe soll im Wesentlichen durch personelle und sonstige Ressourcen sowie ehrenamtliche Mitarbeit aller Mitglieder getragen werden.

Im Zusammenhang mit der Teilnahme an Veranstaltungen des Netzwerkes Teilhabe können im Einzelfall Kosten entstehen.

4. Netzwerkstrukturen

Das Netzwerk Teilhabe weist die folgenden organisatorischen Netzwerkstrukturen auf:

4.1. Netzwerkkoordination

Die Netzwerkkoordination ist zentraler Ansprechpartner für alle allgemeinen, organisatorischen und inhaltlichen Belange rund um das Netzwerk Teilhabe.

Die Netzwerkkoordination hat insbesondere die folgenden Aufgaben:

- Verwaltung der Mitglieder im Netzwerk Teilhabe
- Verwaltung des Netzwerkverteilers
- Weitergabe zielgruppenspezifischer Informationen über den Netzwerkverteiler
- Übergeordnete Koordination der Projekte und Veranstaltungen, die im Namen des Netzwerkes Teilhabe durchgeführt werden
- Koordination der Arbeitsgruppen
- Öffentlichkeits- und Pressearbeit

Verantwortliche der Netzwerkkoordination sind zurzeit:

Meike Koch, Teilhabe- und Psychiatriekoordinatorin, Stabsstelle Planung und Kostenwesen, Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

Nathalie Kasten, Sozialplanung, Sozialamt, Stadtverwaltung Koblenz

4.2. Arbeitsgruppen des Netzwerkes

Arbeitsgruppen können anlass- und themenbezogen gebildet werden. Die Arbeitsgruppen setzen sich aus Mitgliedern des Netzwerkes Teilhabe zusammen, die sich freiwillig zur Mitarbeit in den Arbeitsgruppen bereiterklärt haben. Bei Bedarf können Experten und Expertinnen oder sonstige Personen zu den Arbeitsgruppen eingeladen werden.

Die inhaltliche Ausrichtung der Arbeitsgruppen wird durch deren Mitglieder gemeinsam mit der Netzwerkkoordination festgelegt.

Die Arbeitsgruppen bereiten Maßnahmen vor, beraten und helfen bei der Umsetzung. Insbesondere werden Arbeitsgruppen auch für die gemeinsame Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen des Netzwerkes Teilhabe gebildet. Die wesentlichen Ergebnisse der Beratungen der Arbeitsgruppen werden in schriftlichen Ergebnisprotokollen festgehalten.

Die jeweilige Arbeitsgruppe wird aufgelöst, wenn der Anlass für die Gründung der Arbeitsgruppe entfallen, die Maßnahme erfolgreich beendet oder die jeweilige Veranstaltung des Netzwerkes Teilhabe durchgeführt und bei Bedarf nachbearbeitet worden ist.

5. Evaluation

Das vorliegende Konzept wird spätestens nach Ablauf von zwei Jahren überprüft und die inhaltliche und strategische Ausrichtung des Netzwerkes Teilhabe evaluiert.